

Selektives Auswahlverfahren - Oberstufenzentrum

Programm Präqualifikation



Begleitung:
IBP plus GmbH
Stockhornstrasse 8a
3506 Grosshöchstetten
u.vollenweider@ibp-plus.ch

Version 1.3 - 12. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Aufgabe	2
1.1	Kurzportrait der Gemeinden	2
1.2	Ausgangslage	2
1.3	Lage des Studienauftraggebietes.....	3
1.4	Absicht	3
1.5	Ziel Präqualifikation	3
2	Verfahren	3
2.1	Veranstalterin	3
2.2	Art des Verfahrens.....	3
2.3	Sprache des Verfahrens	4
2.4	Präqualifikation	4
2.5	Studienauftrag.....	4
2.6	Teilnahmeberechtigung	4
2.7	Verbindlichkeit	4
2.8	Entschädigung.....	4
2.9	Anonymität.....	4
3	Beurteilungsgremium	4
3.1	Fachpersonen	4
3.2	Vertreter der Auftraggeberin	4
3.3	Experten mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht).....	5
4	Unterlagen zur Präqualifikation	5
4.1	Präqualifikation	5
4.2	Bezugsquelle	5
5	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	5
5.1	Präqualifikation	5
5.2	Selbstdeklaration.....	5
6	Auswahl- und Eignungskriterien	6
6.1	Vorprüfung	6
6.2	Präqualifikation	6
7	Fristen und Termine	6
7.1	Präqualifikation	6
8	Eingabestelle	6
8.1	Submissionssekretariat.....	6
8.2	Auskunftsstelle.....	6
9	Information zum Studienauftrag (provisorisch als Vorabinformation)	7
9.1	Termine	7
9.2	Lernlandschaft.....	7
9.3	Raumprogramm.....	7
9.4	Zwischenbesprechung	8
9.5	Kosten	8
9.6	Entschädigung Studienauftrag	8
9.7	Weiterbearbeitung und Realisierung	8
9.8	Urheberrecht	8
9.9	Machbarkeitsstudie	8
9.10	Fachplaner.....	9
9.11	Bilder	9
10	Schlussbestimmungen	10
10.1	Genehmigungsvermerke.....	10
10.2	Rechtsmittelbelehrung.....	10

1 Ausgangslage und Aufgabe

1.1 Kurzportrait der Gemeinden

Kurzportrait der Gemeinde Lauperswil:

Die Gemeinde Lauperswil erstreckt sich beidseits der Emme, quer über das Tal, von der Blasenfluh bis zum Gränichenwald, dem Quellengebiet des Unteren Frittenbachs. Sie umfasst neben einer Grosszahl von Einzelhöfen und kleinen Hofgruppen die Dörfer Lauperswil, Emmenmatt und einen Teil der Ortschaft Zollbrück, sowie die Weiler Längenbach, Mungnau, Obermatt, Ried, Wittenbach, Ebnit und Moosegg. Der Hauptort "Zollbrück" ist gemeindegebietsmässig aufgeteilt; der nördliche Teil gehört zur Gemeinde Rüderswil. Die ganze Schönheit der Gemeinde kann man auf einer Fläche von 2'119 ha geniessen, davon sind rund 687 ha Wald. Ilfis und Emme vereinigen sich auf dem Lauperswiler Gemeindegebiet in Emmenmatt. Die Einwohnerzahl liegt aktuell bei rund 2'600. In der Gemeinde Lauperswil sind 4 Primar- und Realschulhäuser sowie ein Sekundarschulhaus in Betrieb, damit die teilweise sehr langen Schulwege für die Kinder einigermassen zu verkraften sind.

Kurzportrait der Gemeinde Rüderswil:

Die Gemeinde Rüderswil ist eine typische Landgemeinde im Herzen des Emmentals und hat eine Fläche von 17.2 km². Knapp ein Viertel davon ist mit Wald bewachsen. Die Gemeinde liegt beidseits der Emme. Die Dörfer Rüderswil, Ranflüh, Schwanden i. E. und ein Teil von Zollbrück sowie die vielen gepflegten Weiler und Aussenhöfe bilden das heutige Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl liegt aktuell bei rund 2'400. In der Gemeinde sind je ein Kindergarten sowie ein Primar- und Realschulhaus in den Dörfern Rüderswil und Zollbrück. Rüderswil hat eine grosse Anzahl Vereine, Gesellschaften und Chöre in denen die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Freizeit verbringen können. Diese Institutionen decken sportliche, musikalische, kulturelle und gemeinnützige Angebote ab.

Gemeinsam betreiben die beiden Gemeinden den heutigen Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück. Dieser Verband ist «nur» für die Sekundarschule zuständig. Künftig soll das Bildungswesen in einem durchlässigen Schulsystem für den Zyklus 3 (Oberstufe) organisiert werden. Das gesamte Bildungswesen der beiden Gemeinden, Zyklen 1 – 3 (Kindergarten bis Oberstufe) soll künftig voraussichtlich von einem neuen bzw. umgebauten Gemeindeverband geführt werden.

1.2 Ausgangslage

Die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil haben aufgrund der Neuausrichtung der Klasse für besondere Förderung KbF, der rückläufigen Schülerzahlen im Schulhaus Ebnit und der verschiedenen absehbaren Sanierungen der Schulhäuser Than, Mungnau sowie des Kindergartens Rüderswil beschlossen, die Schulstrukturen der beiden Gemeinden zu überprüfen. Am 25. April 2016 haben die Gemeinderäte gemeinsam beschlossen, dass die Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe I geprüft werden soll. Am 6. Juni 2016 wurde nach weiteren vorhergehenden gemeinsamen Diskussionen unter anderem beschlossen, dass die beiden Geschäfte "KbF / neue Strategieansätze" und "Oberstufenzentrum / durchlässiges Schulmodell" in einem neuen Geschäft "Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil und Rüderswil" zusammengefasst werden.

1.3 Lage des Studienauftraggebietes



1.4 Absicht

Ziel für die gesamte Reorganisation: «Mit der Reorganisation der Schulstrukturen Lauperswil und Rüderswil soll eine längerfristige, zeitgemässe Lösung der Schulorganisation über alle drei Zyklen mit einer einfachen, zeitgemässen und attraktiven Schulführungslösung erreicht werden!»
Die Gemeinden haben sich entschieden, im neu erschaffenen Oberstufenzentrum die Unterrichtsform mittels Lernlandschaften zu betreiben.

1.5 Ziel Präqualifikation

Auswahl der drei Architekturbüros für den Studienauftrag.

2 Verfahren

Das vorliegende Studienauftragsprogramm regelt den definitiven Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Studienauftrag hat dieses Dokument noch provisorischen Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrages noch Änderungen erfahren.

2.1 Veranstalterin

Gemeinden Lauperswil und Rüderswil, p.A. Dorfstrasse 51, 3438 Lauperswil

2.2 Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als nicht-anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und entspricht den Grundsätzen der SIA Ordnung 143.

Architekten und Architektinnen, die sich für die gestellt Aufgabe als geeignet betrachten, können sich bewerben.

2.3 Sprache des Verfahrens

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

2.4 Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation sollen die Eignungen und die fachlichen Kompetenzen der Architekten geprüft werden.

2.5 Studienauftrag

Aus den Bewerbungen werden zur Abwicklung eines wirtschaftlichen Vergabeverfahrens, aufgrund der Eignungskriterien und der Referenzen, 3 Architekturbüros für den Studienauftrag eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das Beurteilungsgremium.

2.6 Teilnahmeberechtigung

An der Präqualifikation teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Architekturbüros, welche die Bewerbungsunterlagen fristgerecht bei der Veranstalterin eingereicht haben.

2.7 Verbindlichkeit

Mit der Abgabe einer Bewerbung anerkennt der Bewerber dieses Auswahlverfahren, die Unterlagen und den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessungsfragen.

2.8 Entschädigung

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

2.9 Anonymität

Die Präqualifikation wird mit Namensnennung durchgeführt.

3 Beurteilungsgremium

Das Auswahlgremium für die Präqualifikation und den Studienauftrag setzt sich wie folgt zusammen:

3.1 Fachpersonen

Martin Althaus, dipl. Architekt MAS ETH/SIA (Präsident)	1 Stimmrecht
Kamenko Bucher, dipl. Architekt ETH/SIA	1 Stimmrecht

3.2 Vertreter der Auftraggeberin

Jörg Jost, Vorsitzender nicht ständige Kommission Oberstufenzentrum Zollbrück	} 1 Stimmrecht
Susanne Beer, Ressortvorsteherin Bau Gemeinderat Rüderswil	
Walter Tschanz, Ressortvorsteher Bau Gemeinderat Lauperswil	
Barbara Grosjean, Ressortvorsteherin Bildung Gemeinderat Lauperswil	
Annette Leuenberger, Ressortvorsteherin Gesellschaft, Gemeinderat Rüderswil	
Susanne Zaugg, Schulleitung Sekundarschule Zollbrück	
Daniel Gebauer, Schulleitung Lauperswil	

3.3 Experten mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht)

Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber Lauperswil

Urs Vollenweider, dipl. Architekt FH / NDS BWL (Verfahrensbegleiter, Ersatz)

Das Gremium erteilt die Zuschläge.

4 Unterlagen zur Präqualifikation

4.1 Präqualifikation

Programm und Selbstdeklarationsformular

4.2 Bezugsquelle

<https://www.simap.ch>

5 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

5.1 Präqualifikation

Darstellung auf 2 A3 Querformat einseitig, auf festem, weissem Papier

Erstes A3

Referenzarbeiten (Beschrieb, Bilder und Pläne) von mindestens einer vergleichbaren Bauaufgabe, die in den letzten fünf Jahren realisiert wurden.

Nachweis für das Bauen, Unterhalten und Erweitern von Bauten im Bildungsbereich und der Unterrichtsform mit Lernlandschaften.

Zweites A3

Firma und Organisation, fachliche und organisatorische Zuständigkeit der Firma und der bezeichneten verantwortlichen Personen.

Nachweis der örtlichen Bauführung – innerhalb 45 Minuten

Ausgefülltes und unterschriebenes Formular 'Antrag für die Teilnahme am Studienauftrag'

Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder E-Mails sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei Präqualifikation nicht berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

5.2 Selbstdeklaration

Das Formular der Selbstdeklaration ist vollständig auszufüllen. Andernfalls führt dies zum Ausschluss vom Verfahren (Art. 24. ÖBV).

6 Auswahl- und Eignungskriterien

6.1 Vorprüfung

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien vorgeprüft:

- . fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- . Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- . Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

6.2 Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation wird die spezifische Eignung und die fachliche Kompetenz der Architekten geprüft.

Die Auswahl der 3 Architekturbüros, welche für den Studienauftrag ausgewählt werden, erfolgt aufgrund folgender Eignungskriterien:

. Referenzobjekte	60%
. Referenzen der Firma/Personen	25%
. Nachweis der örtlichen Bauführung*	15%

*Da die Schulanlage während den Bauarbeiten weiter benutzt wird, ist dieser Nachweis (Anfahrtsweg max. 45 Minuten) für die Auftraggeberin enorm wichtig.

Die Teilnehmer werden schriftlich mittels Verfügung über die Auswahl benachrichtigt.

7 Fristen und Termine

7.1 Präqualifikation

Ausschreibung	16. Dezember 2019
Bezug der Ausschreibungsunterlagen	16. Dezember 2019
Eingabe der Präqualifikationsunterlagen	31. Januar 2020
Selektion durch das Beurteilungsgremium	13. Februar 2020
Bekanntgabe des Entscheides	Februar 2020
Start Studienauftrag	2. März 2020
Obligatorische Begehung der Anlage	11. März 2020
Zwischenbesprechung	4. Mai 2020
Abgabe der Arbeiten	30. Juni 2020

8 Eingabestelle

8.1 Submissionsssekretariat

Gemeindeverwaltung Lauperswil
Dorfstrasse 51
3438 Lauperswil

Vermerk: 'Präqualifikation Oberstufenzentrum Lauperswil | Rüderswil'

8.2 Auskunftsstelle

Jürg Sterchi, E-Mail: juerg.sterchi@lauperswil.ch

Eine allfällige Kontaktaufnahme erfolgt ausschliesslich in schriftlicher Form.

9 Information zum Studienauftrag (provisorisch als Vorabinformation)

9.1 Termine

Der Studienauftrag wird im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt.

9.2 Lernlandschaft

Das neu erschaffene Oberstufenzentrum wird die Unterrichtsform mittels Lernlandschaften haben. Bei dieser nicht alltäglichen Unterrichtsform ist es sinnvoll, die Projekte in einer Zwischenbesprechung mit den Architekten zu diskutieren. Aus diesem Grund ist der Studienauftrag das geeignete Verfahren.

9.3 Raumprogramm

Raumbezeichnung	Grösse in m ²	Anzahl	Bemerkungen
Lernlandschaften	300	2	2 x 3 Klassen mit 80 SuS 7., 8., und 9. Klasse in Lernlandschaft 1 7., 8. und 9. Klasse in Lernlandschaft 2 idealerweise auf 2 Stockwerken untergebracht
Inputräume	75	6	Pro Lernlandschaft 3 Inputräume; Räume sind für "normalen" Frontunterricht vorgesehen. Raum muss für 25 - 30 SuS nutzbar sein. Einrichtung: Tische, Stühle, Lehrerplatz, Tafel/Whiteboard, ansonsten "kahler" Raum
Gruppenräume	20	10	Gruppenräume; pro Lernlandschaft 5 Einrichtung: sehr kahl gehalten mit wenigen Tischen evtl. Stehtische, Stühle
Lerninseln	mit Mobiliar zu lösen	3 - 4	Lerninseln pro Lernlandschaft; können auch in Gängen (z. B. Stehtische) oder innerhalb der Lernlandschaften organisiert werden (z. B. Schalltrennung; Raum im Raum) organisiert werden
Bibliothek/Mediathek	100	1	
Informatikraum			nicht nötig; EDV-Arbeiten werden in der Lernlandschaft am Arbeitsplatz erledigt
Bildnerisches Gestalten	80	1	früher Fach Zeichnen; wasserfester Bodenbelag, Stauraum, grosse und mehrere Handwaschbecken
Physik-/Chemieraum	vorhanden in bestehendem Bau; Lagerraum dazu auch vorhanden		
Bandraum	60	1	Wahlfach Band, Ausweichzimmer für Musikunterricht
Besondere Massnahmen	25	1	Integrative Förderung/Heilpädagogik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache
Aula/Saal	173		vorhanden/bestehend
Bühne	56		vorhanden
Foyer	59		vorhanden
Garderobe	25		vorhanden
Lehrerzimmer	50	1	Pausenraum/Kaffeeraum inkl. Garderoben/Spinde
Lehrerzimmer	30	1	Arbeitsraum inkl. Kopiergerät und Papierlager
Aufenthaltsraum Schüler	70	1	Raum auch für Mittagessen vorsehen; allenfalls später ausbauen in Mittagstischraum/Tagesschulraum; z. B. heutiger Aufenthaltsraum inkl. heutiges Lehrerzimmer
Büro Schulleitung	60	1	3 Arbeitsplätze für Schulleitungen (evtl. bestehende Wohnung)
Sekretariat	40	1	1 - 2 Arbeitsplätze für Geschäftsführung/Sekr. (evtl. bestehende Wohnung)
Sitzungs- bzw. Besprechungszimmer	20	2	Sitzungen Schulbehörde; voraussichtlich 7 Personen interne Besprechungen und Besprechungen mit Schulsozialarbeit
Lageräume Material	30	1	Schulmaterial/Lehrmittel/Hefte
Metallwerkraum	50	1	neu inkl. "Lager"
Holzwerkraum bzw. Technisches Gestalten	100	1	bestehend 80 m ² ; Möglichkeit zum Anbau allenfalls Seite Sitzplatz
Handarbeitsraum bzw. textiles Gestalten	100	1	bestehend 65 m ² ; Möglichkeit zum Anbau allenfalls Seite Sitzplatz

Raumbezeichnung	Grösse in m ²	Anzahl	Bemerkungen
Putzräume		3	einer bestehend in Altbau; 2 neue pro Geschoss Neubau
WC Frauen		8	1 Raum pro Stockwerk mit je 4 WC's im Neubau
WC Herren		4	1 Raum pro Stockwerk mit je 2 WC's im Neubau
Pissoir Herren		6	3 pro Stockwerk
WC Lehrpersonal		4	1 x Frauen pro Stockwerk inkl. Behinderten-WC Frauen 1 x Herren pro Stockwerk inkl. Behinderten-WC Herren
Lift		1	sämtliche Räume müssen behindertengerecht erschlossen sein; Neubau und Altbau müssen auf allen Stockwerken verbunden sein
Hauswartraum	30	1	Büro/Arbeitsplatz/Werkbank
Technikraum			vorhanden
Tagesschule			noch nicht nötig / kombiniert mit Aufenthaltsraum
Kellerräume			teilweise vorhanden; Estrich im Altbau teilweise vorhanden; Neubau nicht unterkellern; evtl. Estrich vorsehen
Raumhöhe			3m bis zu einer Raumgrösse von 120m ² , grössere Räume je nach Projekt
Raumprogramm Aussen			
Velo/Töffli-Abstellplatz			200 Plätze
Autoabstellplatz			20-30 Plätze; Teil von bestehendem Hartplatz kann verwendet werden
Allwetterplatz			muss neu erstellt werden; eigenes Land steht zur Verfügung
Pausenplatz			Pausenplatz muss teilweise gedeckt sein Sitzgelegenheiten

9.4 Zwischenbesprechung

Anfang Mai 2020 findet eine obligatorische Zwischenbesprechung statt, an welcher das Beurteilungsgremium teilnehmen wird. An dieser Besprechung stellen die teilnehmenden Büros ihre Zwischenergebnisse einzeln vor und besprechen diese mit dem Beurteilungsgremium.

9.5 Kosten

Für das gesamte Projekt Oberstufenzentrum Lauperswil | Rüderswil ist ein Kostendach von CHF 10 Mio. (inkl. MwSt.) in den Finanzplan eingestellt worden.

9.6 Entschädigung Studienauftrag

Für den Studienauftrag steht für die pauschale Honorierung eine feste Entschädigung von je CHF 10'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung.
(Es wird von einem ungefähren Zeitaufwand der Teilnehmer von rund 100 Stunden ausgegangen; Stundenansatz CHF 125.-).

9.7 Weiterbearbeitung und Realisierung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verfasser / das Verfassersteam des vom Beurteilungsgremium zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung des Projekts zu beauftragen. Vorbehalten bleibt dabei die Kreditfreigabe der finanzkompetenten Organe.

9.8 Urheberrecht

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen (Pläne und Modelle) gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

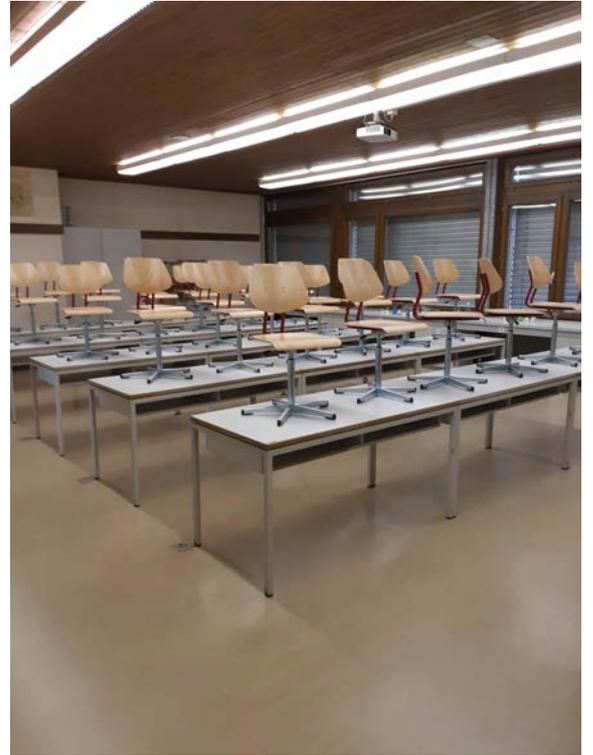
9.9 Machbarkeitsstudie

Rykart Architekten AG hat im Vorfeld bereits eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Diese wird den drei teilnehmenden Architekten zur Verfügung gestellt.

9.10 Fachplaner

Fachplaner dürfen bei Bedarf beigezogen werden. Sie werden aber nicht zusätzlich entschädigt und die Weiterbeauftragung kann nicht garantiert werden.

9.11 Bilder



10 Schlussbestimmungen

10.1 Genehmigungsvermerke

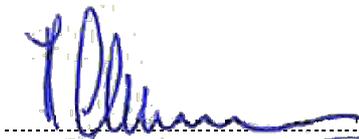
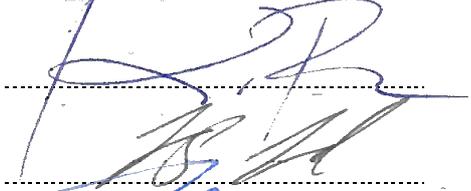
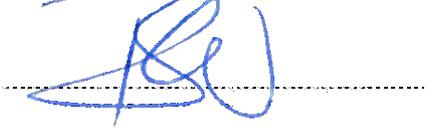
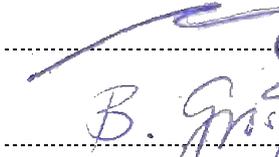
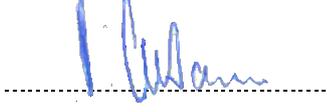
Das vorliegende Programm ist vom Beurteilungsgremium genehmigt worden.

10.2 Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen das vorliegende Programm oder den Entscheid des Beurteilungsgremiums sind innert 10 Tagen seit der Eröffnung des angefochtenen Entscheides im Doppel an das Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. zu richten.

Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die angefochtene Ausschreibung sowie greifbare Beweismittel sind beizulegen. Die beschwerdeführende Partei wird bei Unterliegen grundsätzlich kostenpflichtig.

Genehmigt durch das Beurteilungsgremium, Lauperswil, 12. Dezember 2019

Fachpersonen	Martin Althaus	
	Kamenko Bucher	
Vertreter der Auftraggeberin	Jörg Jost	
	Susanne Beer	
	Walter Tschanz	
	Barbara Grosjean	
	Annette Leuenberger	
	Daniel Gebauer	
Experten ohne Stimmrecht	Susanne Zaugg	
	Jürg Sterchi	
	Urs Vollenweider	